



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2923

Anlage Nr.: _____

Datum: 31.10.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

7. Änderungssatzung (Aktualisierung des Straßenverzeichnisses)

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderungen und Ergänzungen des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

Begründung

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden. Anträge von Bürgern sowie Mitteilungen und Anregungen durch die Verwaltung können je nach Beschlusslage ebenfalls ergänzend ins Straßenverzeichnis aufgenommen, geändert oder entfernt werden.

I. Widmungen:

1. Hennef - Obere Siegstraße incl. Stichwege
2. Hennef - Stoßdorf, Ringstraße Teil 1 Ecke Rotdornweg/Ringstr. bis B 8
3. Hennef - Eulenberg, Im Kommerich
4. Hennef - Eulenberg, Priesterbergweg von der Steinbruchstraße bis zur Landesgrenze
5. Hennef – Stadt Blankenberg, Am Schildchen
6. Hennef – Stadt Blankenberg, An der Arndtsbitze
7. Hennef – Mittelscheid, Klosberg
8. Hennef – Mittelscheid, An der Tränke

II. Anträge

1. Hennef – Süchterscheid, Auf der Sandkaule
2. Hennef – Allner, Zum Weingarten
3. Hennef – Weldergoven, Birkenweg, Gartenweg und Siegstraße

III. Redaktionelle Änderungen und Anregungen der Verwaltung:

1. Hennef-Westerhausen, Siebengebirgsstraße
2. Hennef – Allner, Im Rübengarten von Im Heltgen bis Lettestraße
3. Hennef – Allner, Lettestraße Teil 1 bis 3
4. Hennef – Uckerath, Finkenweg Teil II von Am Meßkreuz bis Zum Siegtal
5. Hennef – Allner, Bröldamm

I Widmungen

I.1 Hennef-Obere Siegstraße incl. des jeweils rechts und links abzweigenden Stichweges:

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.2 Hennef –Stoßdorf, Ringstraße Teil 1 Ecke Rotdornweg/Ringstr. bis B 8

Bei dem Straßenabschnitt handelt es sich um eine bauliche Verlängerung der vorhandenen Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt (Ringstraße Teil 1). Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.3 Hennef-Eulenberg, Im Kommerich

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I.4 Hennef-Eulenberg, Priesterbergweg von Steinbruchstraße bis zur Landesgrenze

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen, der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt.

I.5 Hennef-Stadt Blankenberg, Am Schildchen

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.6 Hennef-Stadt Blankenberg, An der Arndtsbitze

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.7 Hennef-Mittelscheid, Klosberg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

I. 8 Hennef-Mittelscheid, An der Tränke

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

II. Anträge

II.1 Hennef-Süchterscheid, Auf der Sandkaule

Ein Anwohner der Straße Auf der Sandkaule beantragte zur Reduzierung der öffentlichen Lasten den bisher von der Stadt gebührenpflichtig durchgeführten Winterdienst auf die Anlieger zu übertragen. Die Straßenreinigung ist bereits auf die Anlieger übertragen. Die Straße (mit Kurvenbereich) weist fast auf der gesamten Länge eine durchgehende Steigung auf. Zur Sicherung des Straßenverkehrs sollte der Winterdienst weiterhin gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

II.2 Hennef-Allner, Zum Weingarten

Mehrere Anträge von Anwohner mit Unterschriftenliste der Straße Zum Weingarten beantragen den gebührenpflichtigen Winterdienst durch die Stadt. Bedingt durch die Steigung im Bereich des Kindergartens sowie der Straße Zum Rosengarten sollte der Winterdienst dauerhaft gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

II.3 Hennef-Weldergoven, Birkenweg, Gartenweg und Siegstraße

Ein Anwohner der Straße Birkenweg beantragte zur Reduzierung der öffentlichen Lasten den bisher von der Stadt gebührenpflichtig durchgeführten Winterdienst auf die Anlieger zu übertragen. Die Straßenreinigung ist bereits auf die Anlieger übertragen. Bisher wurde der Birkenweg, der Gartenweg und die Siegstraße als Busschleife genutzt. Da die Buslinien nunmehr von der Siegstraße direkt auf die Bodenstraße fahren, kann der Winterdienst für den Birkenweg, Gartenweg sowie die Siegstraße zwischen Bodenstraße und Gartenweg auf die Anlieger übertragen werden. Der bisher durchgeführte gebührenpflichtige Winterdienst der Siegstraße von Ortseingang bis Bodenstraße bleibt unverändert. Die einzelnen Änderungen sind dem beigefügten Straßenverzeichnis zu entnehmen.

III. Redaktionelle Änderungen und Anregungen der Verwaltung:

III.1 Hennef – Westerhausen, Siebengebirgsstraße

Die Siebengebirgsstraße ist im aktuellen Straßenverzeichnis in zwei Bereiche eingeteilt: Teil 1 von Rheinstraße bis Drachenfelsstraße ist als innerörtliche Verbindungsstraße festgesetzt, die Straßenreinigung sowie der Winterdienst werden gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Teil 2 der Siebengebirgsstraße von der Drachenfelsstraße bis zur L 331 ist als Wohnstraße klassifiziert, die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen, der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt.

Bei der Siebengebirgsstraße handelt es sich in beiden Bereichen um eine Wohnstraße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient. Die Reinigungsmerkmale sollten für beide Bereiche gleich sein. Eine Übertragung der Straßenreinigung auf die Anlieger ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar. Für die gesamte Straße (Wohnstraße) ist die Straßenreinigung auf die Anlieger zu übertragen, der Winterdienst sollte aufgrund der dort verkehrenden Busse der Linie 525 gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

III.2 Hennef – Allner, Im Rübengarten von Im Heltgen bis Lettestraße

Bei einer Überprüfung des Straßenverzeichnisses ist festgestellt worden, dass der Abschnitt von Im Heltgen bis Lettestraße satzungsrechtlich nicht geregelt ist. Die gewidmete Straße Im Rübengarten ist eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

III.3 Hennef-Allner, Lettestraße Teil 1 bis 3

Die Lettestraße ist in allen drei Teilbereichen im aktuellen Straßenverzeichnis als Wohnstraße aufgeführt, die Straßenreinigung sowie der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen. Zur Vereinfachung soll nur noch ein Bereich aufgeführt werden (Lettestraße von der Schloßstraße

bis Ausbauende).

III.4 Hennef-Uckerath, Finkenweg von Am Meßkreuz bis Zum Siegtal

Die Straße hat einen Gehweg. Das Straßenverzeichnis ist dementsprechend zu ändern.

III.5 Hennef – Allner, Bröldamm

Die Straße Bröldamm ist weder nach den Regeln der Technik ausgebaut noch nach § 6 StrWG NW gewidmet. Es handelt sich hier um einen befahrbaren Hochwasserdamm. Da die gesetzlichen Vorgaben des StrReinG NW nicht erfüllt sind, ist die Straße Am Bröldamm aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen.

Hennef (Sieg), den 31.10.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. zum Vorgang